



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/003/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 31.03.2009 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 16.02.2009 Nr. GR/002/2009

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll GR/002/2009 vom 16.02.2009 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und rechtskräftig unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Gründung der "Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG"

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) den Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Gemeinde Tarrenz Vermögensverwaltungs KG.

TOP 4: Umbau Gemeindeamt Tarrenz Architekturleistungen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Ausschreibungen der Architekturleistungen für den Umbau des Gemeindeamtes Tarrenz erfolgt über ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich.

TOP 5: GRUNDSACHEN

TOP 5.1: Antrag auf Verkauf und Entwidmung einer Teilfläche der Gp. 3542 - Kropf Werner

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) dem Ansuchen von Herrn Kropf Werner um Grundkauf zuzustimmen. Herr Kropf Werner erwirbt nach der Vermessungsurkunde GZ 7797 vom 26.02.2009 eine Teilfläche der Gp. 3542 im Ausmaß von 4 m² als Zusatzgrund zur Gp. 367//9. Der Kaufpreis beträgt € 36,00 pro m².

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Ab-

gaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt der Erwerber.

TOP 5.2: Antrag auf Verkauf und Entwidmung einer Teilfläche der Gp. 3542 - Fringer Erich

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (GR Keplinger Eva erklärt sich für befangen) der Fam. Fringer – Rotanger 18 dem Ansuchen um Grundkauf zuzustimmen. Die Fam. Fringer erwirbt nach der Vermessungsurkunde GZ 7797 A vom 26.02.2009 eine Teilfläche der Gp. 3542 im Ausmaß von 129 m² als Zusatzgrund zur Gp. 403. Der Kaufpreis beträgt € 36,00 pro m².

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt der Erwerber.

TOP 5.3: Gehsteigfläche in Walchenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Herr Greuter Hannes tritt kostenlos eine Teilfläche seiner Gp. 2615/4 – KG Tarrenz – Walchenbach 4, die bereits jetzt als Gehsteigfläche genutzt wird, an das Land Tirol ab. Diese Teilfläche wird mit der Gp. 3530 – KG Tarrenz – Landesstraße B189 vereinigt. Im Gegenzug errichtet die Gemeinde Tarrenz an der Gehsteiggrenze eine Betonmauer. Die Erdarbeiten, Begrünung sowie der Zaun auf der Mauer gehen zu Lasten von Herrn Greuter. Die Kosten der Vermessung und der Verbücherung übernimmt das Land Tirol.

TOP 6: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 6.1: Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der Gp. 575 - Brenjurweg 51

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Es wird gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 31.03.2009 beschlossen hat, den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 575 - KG Tarrenz, von Freiland in Wohngebiet, in der Zeit vom 02. April 2009 bis zum 04. Mai 2009 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der Gp 575 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 vor.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 7: ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 7.1: Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A43/E1 Obtarrenz 15

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Es wird gem. § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 31.03.2009 beschlossen hat den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 3003/691 - KG Tarrenz, laut planlicher Darstellung *A43/E1 Obtarrenz - Donnemiller* und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom 02. April 2009 bis zum 04. Mai 2009 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 7.2: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 7.2 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan A44/E1 Tarrenz - Am Tassen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Es wird gem. § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 31.03.2009 beschlossen hat den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 467/1 - KG Tarrenz, laut planlicher Darstellung *A44/E1 Tarrenz – Am Tassen* und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom 02. April 2009 bis zum 04. Mai 2009 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird

jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 8: Gurgltalfest 2009

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) den Beschluss in der zweiten Septemberhälfte ein Gurgltalfest zu veranstalten.

TOP 9: TIWAG - Projekt Verkabelung Stichleitung Dollinger

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) den Beschluss mit der TIWAG-Netz AG einen Vertrag über die unterirdische Verlegung der Freileitung im Bereich Dollinger abzuschließen. Voraussetzung ist, dass die Eigentümer der betroffenen Grundstücke (Gp. 2430, 2420, 2418, 2416/4, 2416/1, 2407/3 u. 2407/2) von den Gesamtkosten in Höhe von netto € 81.757,00 sich mit einem Anteil von brutto € 19.033,03 an diesem Projekt beteiligen. Der Anteil der TIWA-Netz AG beträgt 80,6 % und der Anteil der Grundeigentümer 19,4%. Der Betrag von € 19.033,03 ist auf das Konto der Gemeinde Tarrenz einzuzahlen.

TOP 10: Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2009

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen einstimmig den Beschluss die Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2009 an den Billigstbieter die Fa. STRABAG AG - Imst zu vergeben.

Vergabesumme 175.450,96 Euro exkl. Mwst. abzüglich 4% Nachlass* und 3% Skonto. (*der Nachlass bezieht sich nicht auf die Regiearbeiten)

TOP 11: Vergabe Blitzschutzanlage für Kantine Lenzenanger und Musikpavillon

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen einstimmig den Beschluss, die Blitzschutzanlage für den Musikpavillon und das Kantinegebäude bei der Sportanlage Lenzenanger, an die Fa. Blitzschutzbau Pfister GmbH – Ebbs zu vergeben.

Vergabesummen: Musikpavillon: 2.293,70 Euro exkl. Mwst. – 3% Nachlass und -3% Skonto.

Kantinegebäude Lenzenanger 874,14 Euro exkl. Mwst. – 3% Nachlass und -3% Skonto.

TOP 12: Vergabe Geländer beim Kriegerdenkmal

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen (GR Eder Inge war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend, GR Kiechl Jens erklärt sich für befangen) den Beschluss ein Geländer für den Bereich Kirche / Kriegerdenkmal in Auftrag zu geben. Den Auftrag erhält der Billigstbieter die Kunstschmiede Oberhofer.

Vergabesumme: 5.805,- exkl. Mwst – 3% Skonto.

TOP 13: Abschluss Unfallversicherung

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) den Beschluss diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

TOP 14: Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1582

Almhofer Rosemarie und Franz

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) auf das Wiederkaufsrecht in EZ 1582 zu verzichten und der Löschung dieses Rechtes zuzustimmen.

TOP 15: Zustimmung zur Teilwaldrechteübertragung von Huber Paul an Happacher Arnold

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) einer Übertragung des Teilwaldrechtes Nr. 112 Rast von Herrn Huber Paul auf Herrn Happacher Arnold zuzustimmen.

TOP 15.1: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 15.1 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Zustimmung zur Teilwaldrechtübertragung - Ruetz Hermann

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) der Übertragung der Teilwaldrechte von Herrn Ruetz Hermann von seiner EZ 9 auf seine EZ 1541 zu zustimmen.

TOP 16: Diverse Ansuchen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) der Genussregion Oberinntaler Erdäpfel und dem Verein Zivil Courage Tirol keine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

TOP 17: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 18: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 18 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Beschluss Hauptschule Unterstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz hat bei seiner Sitzung am 03.06.2006 den Grundsatzbeschluss für Sanierungs- / Umbau u. Erweiterungsmaßnahmen für die Hauptschule Unterstadt gefasst. Die Kosten haben sich nach damaliger Schätzung auf ca. 10 Mio. Euro belaufen.

Aufgrund des Planungsfortschrittes fasst der Gemeinderat nun den Beschluss für die Sanierungs- / Umbau u. Erweiterungsmaßnahmen für die Hauptschule Unterstadt eine Kostenobergrenze von 15.517.186,91 festzulegen.

**TOP 19: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 19 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt.
Vergabe Ankauf Sektionaltor Feuerwehrhalle Obtarrenz**

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 15 Ja Stimmen (einstimmig) den Ankauf eines Sektionaltors für die Feuerwehrhalle in Obtarrenz beim Billigstbieter der Firma Würh Hohenburger - 6464 Tarrenz.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

**Der Bürgermeister
Rudolf Köll**

kundgemacht am: 02.04.2009

abgenommen am: 17.04.2009